

Der Beitrag ist älter als 1 Jahr und der Inhalt möglicherweise nicht mehr aktuell!

Immer wieder: Aufsichtspflichtverletzung

4. August 2007

Da es bei Aufsichtspflichtverletzungen immer auf den Einzelfall ankommt, ist es problematisch, sich auf die ein oder andere Gerichtsentscheidung zu stützen. In ihrer Freizeit hatten Kinder im Alter von 7 bis 12 Jahren Minigolf gespielt. Das Aufsichtspersonal war etwa 100 m entfernt. Ein Kind schlug einem anderen mit dem Minigolfschläger einen Zahn aus. Das Gericht stellte fest, dass die Beaufsichtigung eines Minigolfspiels von Kindern aus 100 m Entfernung unzureichend sei und somit eine schadensersatzpflichtige Aufsichtspflichtverletzung darstelle.

Fundstelle: OLG Frankfurt, Urteil vom 20.11.2007, 3 U 91/06

04.08.2007 08:39 // Archiv: DSB-Nachrichten - Recht // ID 8554

Sie müssen sich [anmelden](#), wenn Sie diesen Artikel kommentieren wollen.